

**Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. und
des DENEFF EDL_HUB gGmbH**

Novellierung der Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Berlin, 5.7.2026

KONTAKT

**Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz (DENEFF) e.V.**

Alt-Moabit 103

10559 Berlin

Registrierter Interessensvertreter R000255

Christian Noll

Geschäftsführender Vorstand DENEFF Telefon:

+49 (0) 30 36 40 97 01

Mobil: +49 (0) 179 149 5764

info@deneff.org

DENEFF EDL_HUB gGmbH

Alt-Moabit 103

10559 Berlin

Registrierter Interessensvertreter R002507

Rüdiger Lohse

Geschäftsführer DENEFF EDL_HUB

Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 01

Mobil: +49 (0) 176 61 46 10 40

ruediger.lohse@edlhub.org

I. Zusammenfassung

EEW als zentrales Förderinstrument für die effiziente und zukunftsfähige Industrie weiterentwickeln und etablieren

Die EEW ist das wichtigste Breitenförderinstrument für Energieeffizienz, Elektrifizierung und Dekarbonisierung in der Industrie. Im Vergleich zu anderen Instrumenten ermöglicht sie eine praxisnahe Förderung zahlreicher Investitionen.

Gleichzeitig verhindern vermeidbare regulatorische und administrative Hürden, dass die verfügbaren Effizienz- und Dekarbonisierungspotenziale vollständig gehoben werden.

Die DENEFF empfiehlt daher folgende Weiterentwicklungen:

1. **EEW als zentrale Förderinstanz für Energieeffizienz etablieren:** Alle Maßnahmen aus Energieaudits, Energiemanagementsystemen und Transformationsplänen in der EEW abbilden. Förderlücken schließen. Einheitliche Förderlogik für Unternehmen aller Größenklassen schaffen.
2. **Verfahren beschleunigen und Zugang erweitern:** Kreis der Antragsberechtigten erweitern, u.a. Krankenhäuser, Vereine, sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen.
3. **Vorzeitigen Maßnahmenbeginn wieder ermöglichen,** solange Bewilligungszeiten mehrere Monate betragen.
4. **Energiedienstleister als Dekarbonisierungspartner stärken:** Eigenleistungen von Energiedienstleistern förderfähig machen. Integrierte Dekarbonisierungsprojekte mit mehreren Antragstellern ermöglichen und auch andere Finanzierungsmodelle als Energieliefercontracting förderfähig machen.
5. **Infrastruktur- und Ressourceneffizienz fair fördern:** Förderlücke bei Wärme- und Energieinfrastruktur, insbesondere betrieblichen Wärmenetze, schließen. Strukturelle Benachteiligung von Wassereffizienzmaßnahmen durch den CO₂-Förderdeckel beseitigen.
6. **Technologische Innovationen und Elektrifizierung ermöglichen:** Hemmnisse durch den Nachweis des maximalen Systemnutzens beseitigen. Elektrifizierungsinfrastruktur, Wärme- und Batteriespeicher, Abwärme, hybride Prozesswärmelösungen und innovative Technologien technologieoffen besser berücksichtigen.
7. **Bürokratie abbauen und Umsetzung stärken:** Projektbezogene Antragstellung ermöglichen. Messtechnik, Sensorik und Energiemanagement praxisgerechter ausgestalten. Transformationspläne durch Umsetzungsanreize stärken.
8. **Förderwettbewerb transparenter und planbarer machen:** Einreichungsstopps vermeiden. Mehr Transparenz über Zuschlagswerte und Fördereffizienz schaffen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen erhöhen die Wirksamkeit der EEW, mobilisieren zusätzliche private Investitionen und beschleunigen die Dekarbonisierung des Industriestandorts Deutschland.

Die folgende Stellungnahme teilt sich in zwei Bereiche auf: Generelle Empfehlungen zu Beginn und nachfolgend Empfehlungen zu den einzelnen Fördermodulen und zum Förderwettbewerb.

II. Generelle Empfehlungen

1. EEW-Förderung als zentrale Förderinstanz für alle Energieeffizienzprojekte, besonders Audits und Energiemanagementsystemen, weiterentwickeln

Situation und Problem

Dank vorliegender Energieaudits und Energiemanagementsystemen, auch im Rahmen des EnEfG haben Unternehmen eine Vielzahl an sinnvollen und wirtschaftlichen Maßnahmen identifiziert. Ziel sollte sein, dass sie nicht lange überlegen müssen, wo sie dafür geeignete Förderung erhalten können.

Die EEW deckt zwar schon viele Maßnahmenfelder ab, teilweise muss aber auf andere Bundesförderprogramme ausgewichen werden oder die Maßnahmen sind bislang aus verschiedenen Gründen nicht förderfähig. Gleichzeitig ist es für Unternehmen verschiedener Größenklassen bisweilen unübersichtlich, welche Förderung jetzt tatsächlich für sie in Frage kommt.

Lösung

Die EEW-Förderung sollte alle identifizierten Maßnahmen aus Energieaudits und Energiemanagementsystemen umfassen – auch wenn es sich um gebäudebezogene Maßnahmen handelt. Im besten Fall sind auch Energieberatungsdienstleistungen direkt integriert. Ein Beispiel für dieses Modell findet sich im Landesförderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE¹. Es muss sichergestellt werden, dass die EEW-Förderung kontinuierlich mit der technologischen Entwicklung und den Herausforderungen der Unternehmen Schritt hält. Gleichzeitig sollten Unternehmen aller Größenklassen angesprochen werden, auch bei Änderungen in der Unternehmens- und Konzernstruktur. Differenzierungen innerhalb eines Fördermodells sind unkritisch, solange sie transparent kommuniziert werden und sich nicht zu häufig ändern.

2. Kreis der Antragsberechtigten ausweiten, schnellere Bewilligung und vorzeitigen Beginn nach Antragstellung ermöglichen

Situation und Problem:

Antragsberechtigte außerhalb klassischer Unternehmensformen wie Vereine, Universitätskliniken, Krankenhäuser bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts werden bislang von der EEW ausgeschlossen.

Aktuell können viele Vorhaben nicht oder erst deutlich verspätet begonnen werden, da Bewilligungszeiträume insbesondere in Modul 4 immer noch zu lange sind. Zudem gibt es mit Abschaffung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VMZ) keine Möglichkeit, die Umsetzung auf eigenes Risiko zu starten, wie es aktuell bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch der Fall ist. Dies führt dazu, dass viele Projekte verzögert werden.

Gleichzeitig zeigen Praxisbeispiele, dass die Kontaktaufnahme mit den für die EEW zuständigen Stellen in der BAFA oft nicht reibungslos verläuft, ist. Darüber hinaus finden sich einige beihilferechtliche Vorgaben und Einschränkungen zum Teil nur im Glossar wieder. Diese

¹ <https://mwu.sachsen-anhalt.de/energie/foerderung/foerderprogramm-sachsen-anhalt-energie>

Platzierung ist aus Anwendersicht problematisch, da das Glossar nicht als zentrale Quelle für wesentliche Förderbedingungen wahrgenommen wird. Einschränkungen mit erheblicher praktischer Relevanz sind dadurch im Antragsprozess nicht unmittelbar erkennbar.

Lösung

Die Antragsberechtigung sollte funktional nach wirtschaftlicher Tätigkeit/Effizienzpotenzial statt eng nach Rechtsform geregelt werden. Gerade Krankenhäuser, soziale Träger und öffentliche/halböffentliche Einrichtungen haben vielfach relevante Prozess-, Wärme-, Kälte- und MSR-Potenziale – die auch zur Erfüllung der EU-Pflichten der EED adressiert werden sollten.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn sollte auf eigenes Risiko wieder eingeführt werden. Falls nötig sollte dafür ein Umgang mit dem BMF gefunden werden, damit aus einer Einzelfallregelung ein Standard wird. Derzeit dürfen ausschließlich Planungs- und Beratungsleistungen vor Antragstellung beauftragt und erbracht werden, ohne dass dies zu einem förderschädlichen Vorhabenbeginn führt. Diese Regelung sollte auch auf Investitionen ausgeweitet werden.

Es sollte eine Hotline für konkrete Fragen zu z.B. der Auslegung von Merkblättern, Anlagen und Formularen eingerichtet werden. Alle wesentlichen Einschränkungen – insbesondere solche mit Auswirkungen auf die beihilferechtliche Einordnung und Förderfähigkeit – sollten klar und prominent in der Förderrichtlinie oder den Merkblättern ausgewiesen werden.

3. Energiedienstleistern (EDL) als professionelle Dekarbonisierer gleichstellen

Situation und Problem

Eigenleistungen des Antragstellers sowie Technologien und Produkte, die vom Antragsteller selbst hergestellt werden, sind nicht förderfähig². Diese Regelung umfasst auch Leistungen zwischen Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen gemäß der EU-Verordnung VO (EU) Nummer 651/2014. Dies ist eine deutliche Benachteiligung der Energiedienstleister³, die im Sinne der EED abzustellen ist. Denn Energiedienstleister planen und erstellen Anlagen in Eigenregie, da sie nur so den Einspar- und Effizienzerfolg sicherstellen können. Die Nichtförderung von Planungskosten und anderer Eigenleistungen führt dazu, dass Energiedienstleister wirtschaftlich schlechter gestellt sind, da diese Planungskosten bis zu 10 bis 15 Prozent des Anlageninvestitionswerts betragen können.

Große Dekarbonisierungsprojekte aus Transformationsplänen bestehen häufig aus mehreren eng zusammenhängenden Teilmaßnahmen – etwa Energiesystemen, Energieinfrastruktur, Prozessintegration und Produktionsprozessen. Diese entfalten ihre volle Wirkung oft nur als Gesamtpaket, übersteigen aber regelmäßig die Investitions- und Umsetzungskapazitäten vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Förderstruktur des EEW zielt auf eine strikte Aufgabenteilung ab: Konzepterstellung, Energieberatung, Planung, Wettbewerb, Bau und Betrieb müssen verschiedene Dienstleister

² Zum Vergleich: In der BEW-Förderung des BMWK, wo ein Wirtschaftsprüfertestat ausreicht, um Eigenleistungen als förderfähig anzuerkennen wurde eine faire Lösung gefunden.

³ Energiedienstleister spielen mit ihren 30.000 hoch spezialisierten Fachkräften und einem Investitionspotenzial von über 40 Milliarden Euro eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der Industrie und der Energiewende.

einbeziehen. Gerade für mittelständische Unternehmen ist die Betreuung der vielen Schnittstellen zwischen den Dienstleistern besonders aufwändig und kompliziert.

Die ausschließliche Festlegung auf Energieliefercontracting ist dabei jedoch eine unnötige Einschränkung von Geschäftsmodellen: Im Merkblatt wird hervorgehoben, dass lediglich Energieliefercontracting förderfähig sein soll. Das trifft nicht den Bedarf in KMU und größeren Unternehmen: hier kommen häufig zwei weitere Geschäftsmodelle zum Einsatz: pay-as-you-save oder Einspar-bzw. Performance-Contracting und Betriebsführungslösungen. Zur Umsetzung werden auch häufig gemeinsame Gesellschaften, sogenannte Special Purpose Vehicles gegründet.

Lösung

Eigenleistungen, insbesondere in der Planung und Herstellung von Komponenten, sollten daher in der EEW anerkannt werden. Missbrauch kann ausgeschlossen werden, indem Energiedienstleister ein Steuerberaterattest eines Wirtschaftsprüfers vorlegen, welches die Korrektheit der ermittelten Eigenkosten für Planung und Komponenten nachweist.-

Die EEW sollte ermöglichen, klar abgrenzbare Teilmaßnahmen eines integrierten Gesamtprojekts auf mehrere Antragsteller aufzuteilen, insbesondere auf Industrieunternehmen und Energiedienstleister bzw. Contractoren. Voraussetzung sollte sein, dass Investitionen, Verantwortlichkeiten, Einsparwirkungen und Förderanteile eindeutig zugeordnet und Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Dadurch könnten zusätzliche Fachkompetenz und Finanzierung mobilisiert und hochwirksame Dekarbonisierungsprojekte schneller umgesetzt werden. Konkret sollten auch dann Maßnahmen zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme förderfähig sein, wenn die Investition durch Dritte erfolgt, die die unvermeidbare Abwärme technisch erschließen und in bestehende oder geplante Wärmenetze integrieren.

Die EU-COM bewirbt den Einsatz von sogenannten One-Stop-Shops: Damit ist gemeint, dass ein Auftragnehmer schrittweise die einzelnen Schritte eines Projektes beim Auftraggeber begleitet. Der Einsatz von One-Stop-Shops sollte insbesondere bei mittelständischen Unternehmen ermöglicht werden. Diese sind mit der Vielzahl von Schnittstellen und Übergaben innerhalb des Verlaufs eines Projekts zeitlich extrem gefordert. Damit sollten Vorhaben gefördert werden, bei dem das Gewerbe-, Industrie und vor allem das Mittelstandsunternehmen einen Generalübernehmer stufenweise mit den einzelnen Schritten (Beratung, Konzept, Planung, Bau, Betrieb) beauftragen können, ohne dabei den Anbieter zu wechseln. Dies soll unter der Prämisse möglich sein, wenn der Auftraggeber ein mittelständisches Unternehmen ist, der One-Stop-Shop die fachliche Qualifikation für die Umsetzung der Schritte sicherstellen kann und der Auftraggeber die Möglichkeit hat, nach jedem Schritt abzubrechen.

Förderfähige Geschäftsmodelle sollten neben dem Energieliefercontracting insbesondere das Performance-/Einsparcontracting und Pachtmodelle sein. Ausschlaggebend sollte dabei sein, dass der Dienstleister neben der Finanzierung die Betriebsführung und entsprechende Risiken für den Erfolg der Maßnahme wie z. B. Benchmarks für die Effizienzsteigerung, Wartung, Instandhaltung vom Auftraggeber übernimmt.

4. CO₂-Förderdeckel bremst Wärme- und Energieinfrastrukturprojekte und Investitionen in Wassereffizienzmaßnahmen strukturell aus

Situation und Problem

Wärme- und Energieinfrastrukturprojekten werden aufgrund des CO₂-Förderdeckels konsequent benachteiligt. Betriebsinterne Wärmenetze weisen häufig hohe Investitionskosten bei vergleichsweise geringen direkt anrechenbaren CO₂-Einsparungen auf. Sie sind jedoch kritische Voraussetzungen, um im nächsten Transformationsschritt, erneuerbare Wärme oder Abwärme sukzessive einbinden zu können. Während vergleichbare Wärmeinfrastrukturmaßnahmen in anderen Förderprogrammen (z. B. BEW oder KWKG) regelmäßig mit festen Förderquoten unterstützt werden, entstehen in der EEW kritische Finanzierungslücken, die auch nicht durch andere Programme abgedeckt sind und die Umsetzung wichtiger Dekarbonisierungsprojekte in Unternehmen verzögern oder verhindern können.

Wasseraufbereitung- und Versorgungsinfrastruktur weisen erhebliche aber oft ungenutzte Energieeffizienzpotenziale auf. Mit einem Wasserverbrauch von 12,75 Mrd. Kubikmetern zählt die deutsche Industrie zum größten Wasserverbraucher⁴.

Um Industrieanlagen hinsichtlich des Wasserverbrauchs zu optimieren und um Wiederaufbereitungs- und Rückführungsanlagen zu ergänzen, sind häufig Investitionen in Millionenhöhe notwendig. Die EEW lässt zwar mit Modul 4 Premiumförderung diese Anträge prinzipiell zu, benachteiligt Investitionen in Wassereffizienzmaßnahmen aufgrund des CO₂-Förderdeckels jedoch strukturell. Die Höhe der Deckelung hängt von der Unternehmensgröße und dem THG-Einsparpotenzial ab, welches wiederum vom CO₂-Faktor der jeweiligen Ressource abhängt. Laut BAFA-Infoblatt hat Wasser einen CO₂-Faktor von 0,00033⁵ tCO₂-äquiv/t. Dadurch wird die Förderhöhe im Gegensatz zur Investitionssumme verschwindend gering.

Darstellung des Problems anhand eines Projektbeispiels aus der Praxis:

An einem Industriestandort besteht ein Frischwasserbedarf von ca. 1 Mio. m³/Jahr. Durch eine Wasseraufbereitungsanlage könnten ca. 600.000 m³/Jahr wiederverwendet werden. Bei einem CO₂-Faktor von 0,00033 tCO₂-äquiv/t ergibt dies eine Einsparung von 198 t CO₂/Jahr. Angenommen der Mehrverbrauch an Strom für die Aufbereitungsanlage von ~ 5.750 MWh/Jahr wird durch Grünstrom gedeckt, beträgt die Fördersumme aufgrund des CO₂-Förderdeckels ~ 320.000 € bei einer Gesamtinvestitionssumme von ~ 10 Mio. €, sprich 3%.

Lösung

Für Wassereffizienz- sowie Wärme- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sollte geprüft werden, ob der CO₂-Förderdeckel angepasst oder alternative Fördermechanismen geschaffen werden können, damit die tatsächliche Förderwirkung Unternehmen zur Projektdurchführung motiviert.

⁴ Quelle: [Destatis](#), Referenzjahr 2022; Mit der nationalen Wasserstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, auch im Jahr 2050 und darüber hinaus den nachhaltigen Umgang mit deutschen Wasserressourcen zu sichern.

⁵ Quelle: [BAFA-Infoblatt](#)

III. Empfehlungen zu den einzelnen Modulen

1. Modul 1: Querschnittstechnologien (nur KMU)

Von Modul 1 sind **Großunternehmen pauschal ausgenommen**. Diese Ausnahme erwirkt die Depriorisierung von Investitionen in Maßnahmen, die den Austausch von Querschnittstechnologien erwirken sollen. Um diese Förderlücke zu schließen, sollten Großunternehmen zugelassen werden.

Darüber hinaus sollten die vergleichsweise **geringen Fördersätze** angehoben werden, um Investitionen in Querschnittstechnologien anzuregen. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Modul von vielen KMU als unattraktiv wahrgenommen wird, da der Mehraufwand für den Förderantrag nicht mit der Fördersumme im Einklang steht. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der Förderung nach De-minimis VO geprüft werden.

2. Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

In der Bewilligungspraxis gibt es Vorgaben zur bevorzugt externen **Nutzung von Abwärme**, obwohl das EnEfG aus Effizienzgründen richtigerweise eine Kaskadierung vorsieht (vermeiden, intern nutzen, extern nutzen). Dadurch fällt die interne Nutzung zunehmend weiter zurück. Die Förderlogik sollte der gleichen Kaskadierung wie im EnEfG folgen, um möglichst viele Effizienzen zu heben. Das bedeutet: Interne Abwärmenutzung sollte nur gefördert werden, soweit die Abwärme unvermeidbar ist; externe Abwärmenutzung sollte nur gefördert werden, soweit die Abwärme nicht intern nutzbar ist.

Modul 2 EEW fördert energieträgerübergreifend die Bereitstellung von klimaneutraler Prozesswärme. Es ist aus Energieeffizienzgründen jedoch wichtig, dass vor allem auch eine konsequente Nutzung von unvermeidbarer Abwärme erfasst ist. Aus EU-rechtlichen Gründen können jedoch **Wärmepumpen** nur bis maximal 50 Prozent mit unvermeidbarer **Abwärme** betrieben werden, der restliche Input muss derzeit anderweitig und potenziell weniger effizient bereitgestellt werden. Unvermeidbare Abwärme sollte im EU-Beihilferecht im Kontext von Prozesswärme mit erneuerbaren Energien gleichgestellt werden, so dass sie vollständig wiederverwendet werden kann.

Einzelne **effiziente Prozesswärmelösungen** und vor allem **hybride Setups** sind noch nicht in der EEW repräsentiert oder kompliziert bzw. eingeschränkt (z.B. etwa Biomasse und Obergrenze von 7,5 MW, Reststoffverwertung). Die EEW sollte Prozesswärmelösungen in der Breite abbilden, und hierbei deren höchsteffizienten Wirkungsgrad sicherstellen, insbesondere auch bei gemischten und flexiblen Setups, die insbesondere in der Übergangsphase Unternehmen Stabilität und Planungssicherheit bieten.

3. Modul 3: MSR, Sensorik, EnMS-Software

Die Einschränkung, dass nur „prozessbezogene“ Messtechnik bezuschusst wird, entspricht nicht den Anforderungen der Unternehmen in der Praxis und auch nicht den Zielen der EEW. In der Praxis werden zumeist **Messgeräte für prozess- und gebäudetechnikbezogene Energieströme** installiert. Sie tragen gleichermaßen zur Identifikation von Effizienzpotenzialen und

damit zur Effizienzverbesserung bei. Die künstliche Aufteilung verkompliziert aktuell die Antragstellung und den Nachweis.

4. Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

In der Basisförderung werden **ausschließlich Austauschinvestitionen für KMU** angereizt. Zum einen kreiert die pauschale Ausnahme von Großunternehmen eine Förderlücke und regt zum anderen keine Neuinvestitionen an. Dies zeigt sich besonders bei Werkzeugmaschinen. In der Praxis ist die Fördermöglichkeit dieser entscheidend, ob Industrieunternehmen in neue Maschinen investieren. Diese sollten entweder in die Premiumförderung überführt oder die Förderquote angehoben werden.

Seit Oktober 2022 gelten verschärfte Anforderungen für die Beantragung in Modul 4 Premiumförderung, die dazu führen, dass mit einer geförderten Anlage **kein höherer Output als vorher** erzielt werden darf. Diese Verschärfung wurde auch in der Februarnovelle von 2024 nicht aufgehoben, sodass weiterhin Referenzanlagen nur dann anerkannt werden, wenn sie hinsichtlich ihres so genannten maximalen **Systemnutzens** annähernd identisch sind.

Da technischer Fortschritt beim Ersatz von Altanlagen fast immer zu höherem Output führt, steht die Bewilligung von Effizienzvorhaben jenseits von Abwärmenutzung und kompletten Neuinvestitionen grundsätzlich in Frage. Auch im Fall von Wärmepumpen, die gleichzeitig heizen und kühlen, könnten die Merkblätter so interpretiert werden, dass sich dadurch der Systemnutzen erhöht. Daher ist ungeklärt, wie sich dies auf den Fördertatbestand auswirkt. Diese Regelung schränkt die Attraktivität und Effektivität der EEW-Förderung deutlich ein.

Die Logik hinter dieser Vorgabe ist grundsätzlich in Frage zu stellen, denn es muss das Ziel auch der Förderung sein, die volkswirtschaftlichen Energieeinsparziele (siehe EnEg) zu erreichen. Das Erreichen dieser Ziele beschleunigt sich, wenn energieeffizienter produzierende Unternehmen dank gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit ihren Marktanteil vergrößern können, während weniger effiziente Unternehmen Marktanteile verlieren. Die aktuelle Förderlogik zielt jedoch darauf ab, den Output jedes einzelnen Unternehmens konstant zu halten und behindert damit die Erreichung der Ziele des EnEg. Die vor Oktober 2022 geltende Regelung sollte wieder eingeführt werden, nachdem ein gesteigerter Systemnutzen für die Förderung unschädlich ist.

Darüber hinaus zeigt sich in der Praxis, dass oft ein **Ausbau der Stromversorgungsinfrastruktur** (u.a. Transformatoren, Stromanschlüsse, Baukostenzuschüsse) für die Elektrifizierung der Prozesswärme notwendig ist. Diese teils erheblichen Kosten entscheiden darüber, ob Projekte wirtschaftlich tragfähig sind. Dementsprechend sollten diese Kosten im Rahmen eines Elektrifizierungsprojektes förderfähig werden.

Neben Wärmespeichern sollten auch **Batteriespeicher** als eigenständige förderfähige Komponente zugelassen werden, wenn sie nachweislich zu einer Gesamtenergieeinsparung führen sowie EE-Eigenverbrauch, Lastmanagement oder elektrische Prozesswärme ermöglichen.

Die **Trennung in Basisförderung und Premiumförderung** befürworten wir ausdrücklich, um die Antragstellung zu vereinfachen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Projekte oft in zwei separate Anträge mit separater Nachweisführung und Vorgängen künstlich unterteilt werden

müssen und dies das Antragsverfahren verkompliziert⁶. Hierfür sollte eine praktische Möglichkeit bei BAFA gefunden werden, damit ein projektbezogener Antrag genügt.

Auch in Modul 4 sollten **hybride Anlagen-Set-ups förderfähig** gemacht werden. So ist unter aktuellen Rahmenbedingungen eine Elektrifizierung von Hochtemperaturprozessen nur mit strommarkt- bzw. netzdienlichem Betrieb möglich. Dies beschränkt die Anlagenlaufzeit auf rund 800 – 1200 VBh pro Jahr⁷ je nach Anwendungsfall. Dabei sollte zur Vereinfachung die Ergänzung der fossilen Anlagen durch eine Power-to-Heat-Anlage als Zusatzkomponente nach Art. 36 Abs. 4 AGVO bewertet werden. Somit entfällt der Vergleich der Investitionskosten mit denen eines kontrafaktischen Szenarios und sind die gesamten Investitionskosten beihilfefähig (45 % bei kleinen, 35 % bei mittleren und 25 % bei großen Unternehmen).

Aufbereitungsprozesse – u.a. Zerkleinerung in der Abfallwirtschaft – werden häufig nicht als Effizienzmaßnahme anerkannt, da sie implizit als Bestandteil einer Brennstoffherstellung interpretiert werden. Der eigentliche Zweck von Zerkleinerungsprozessen liegt nicht in der Herstellung eines Energieträgers, sondern in der verfahrenstechnisch notwendigen Aufbereitung von Abfällen zur weiteren Verwertung oder Entsorgung. Die spätere Nutzung der Stoffströme (stofflich oder thermisch) ist dabei kein Steuerungsgegenstand des Anlagenbetreibers, sondern ergibt sich aus abfallrechtlichen Vorgaben und marktlichen Rahmenbedingungen. Deshalb sollte die Förderfähigkeit solcher Maßnahmen eindeutig am tatsächlichen Zweck der Anlage ausgerichtet werden.

In Modul 4 werden nur Projekte förderfähig, wenn diese ohne zusätzliche Förderung eine Amortisationszeit von mehr als 3 Jahren aufweisen. Dabei werden bislang **interne Kosten** nicht berücksichtigt. Insb. in Unternehmen mit komplexen Anlagenstrukturen erfolgt die Planung und Prüfung meist intern⁸. Diese Kosten sollten zumindest auf die Amortisationszeit angerechnet werden dürfen.

5. Modul 5: Transformationspläne

Eine Antragstellung durch den vom Kunden **autorisierten Energieberater als Bevollmächtigten** würde Industrieunternehmen entlasten. Aktuell kann nur der Kunde selbst den Antrag über das easy-online-Portal stellen. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass dies für Unternehmen teils herausfordernd ist – insbesondere für KMU. Viele Transformationspläne werden erstellt, aber die Umsetzung läuft zurückhaltend. Analog zum iSFP könnte ein **Umsetzungsbonus für Maßnahmen aus Transformationsplänen** eingeführt werden.

6. Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Dieses Modul sollte wie Modul 1 für **mittlere und Großunternehmen** geöffnet werden. Diese stehen ebenfalls vor der Herausforderung der Dekarbonisierung ihrer Prozesse. Vor allem die Elektrifizierung der Prozesswärme stellt sich dabei für viele Unternehmen – unabhängig ihrer

⁶ Praxisbeispiel: Im Metallbau kann beim Austausch eines Lasers und einer Abkantbank ein Teil in die Basisförderung fallen, der andere in die Premiumförderung. Das Ergebnis: zwei Anträge, zwei Logiken, unterschiedliche Förderhöhen, unterschiedliche Abläufe. Aus diesem Grund sollte eine **projektbezogene statt komponentenbezogene Antragslogik** oder zumindest eine vereinfachte Kombinationsregel eingeführt werden.

⁷ Schätzung basierend auf Projekten aus der Praxis

⁸ Praxisbeispiel: Im Chemiesektor entfallen teilweise mehr als 20 % der Kosten auf interne Planungs- und Prüfprozesse. Damit ist die absolute Förderquote deutlich geringer – teils nur rund 10 %.

Größe – als realistische Option heraus. Unternehmen sollten bei Ihrem Weg nicht gebremst, sondern unterstützt werden.

7. Förderwettbewerb: Stärken, um Fördereffizienz zu steigern

Die Förderquote kann höher ausfallen, allerdings müssen sich die Unternehmen einem wettbewerblichen Verfahren unterziehen. Die Förderung erfolgt in mehreren Ausschreibungsrunden mit einer Gesamtfördersumme von jeweils 60 Mio. Euro und einer festen Einreichungsfrist. Übersteigen die Projektanträge eine Fördersumme von 90 Mio. Euro, wird **bereits vor dem offiziellen Stichtag ein** Einreichstopp verhängt. Dadurch sinkt sowohl die Planbarkeit für die antragstellenden Unternehmen als auch die Effizienz der Förderung, da bei diesem Verfahren nur frühzeitig eingereichte Projekte bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Zudem erfahren die Unternehmen erst wenige Tage vor der Einreichungsfrist der nächsten Ausschreibungsrunde, ob ihr Projekt einen Zuschlag erhalten hat oder nicht. Eine Einreichung in der nächsten Ausschreibungsrunde ist nur schwer möglich und es drohen **monatelange Verzögerungen**, wenn eine Einreichung erst in der übernächsten Ausschreibungsrunde erfolgt. Zudem fehlen Informationen über die Fördereffizienz erfolgreicher Projekte, um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Projekteinreichungen abschätzen zu können. Dies erhöht das Risiko und die Kosten für die einreichenden Unternehmen.

Eine **unbegrenzte Projektanzahl sollte bis zur offiziellen Frist** eingereicht werden können und die Projekte mit der höchsten Fördereffizienz werden gefördert. Die Zeitspannen zwischen einer Gebotsabsage-/zusage und der Teilnahmefrist für die kommende Ausschreibungsrunde müssen verlängert werden, damit eine Teilnahme bei Nicht-Bezuschlagung in der Folgeausschreibung möglich ist. Für eine bessere Einschätzung der Teilnahme-Erfolgswahrscheinlichkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung des Datenschutzes sollte mindestens das höchste bezuschlagte Gebot (in Euro pro vermiedener Tonne CO₂) und idealerweise noch das niedrigste sowie ein Mittelwert veröffentlicht werden, analog zu den Veröffentlichungen der EEG-Auktionsergebnisse.

Anhang

Überblick aktueller Energieeffizienzlösungen und -dienstleistungen für und in der Industrie

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Lösung	Bekannte Mängel in der EEW-Förderfähigkeit
Abwärmenutzung allgemein	x
Abwärmenutzung aus Abwasser	x
Abwärmeverbehandlung	x
Adsorptionskälteanlagen	
Automatisierungstechnik, industrielle Steuerungssysteme	
Beleuchtungssteuerung	
Biogasanlagen-Optimierung	x
Blindstromkompensation	
Blockheizkraftwerke (BHKW) / Kraft-Wärme-Kopplung	
Elektrische Motoren	
Energieeffizienzberatung	x
Energiemanagementsoftware	
Fernwärme- und Kühlungsrohrsysteme	
Freie Kühlung bei raumluftechnischen Anlagen (RLT)	
Frequenzumrichter	
Hallenheizung über Infrarot	
Hochtemperatur-Wärmepumpe	x
Hochtemperatur-Wärmespeicher	x
Hochtemperatur-Wärmespeicher mit integrierter elektrischer Erzeugung	x
Infrarot-Prozesswärme	
Intralogistik (Förderbänder u.ä.)	
Klimamanagementsoftware	
Kompressoren	
LED, effiziente Leuchtmittel	x
Leckagenortung und Leckagenbeseitigung bei Druckluftanlagen	
Luftschleieranlagen für Tore und Türen	
Messtechnik	
ORC-Anlagen (Abwärmenutzung)	
Print-/Inkjet-Anlagen	x
Prozessluftabsaugung	x
Prozessveränderungen	
Pumpen	
Rohrreinigung	
Supraleitende Verbindungssysteme für den Transport großer Strommengen	
Technische Dämmung: Gehäuse & Rohrleitungen etc. isolieren / dämmen	
Thermoelektrische Generatoren (Abwärmenutzung)	

Ventilatoren	
Ventile	
Wärmepumpe mit Energiequelle Abwasser	x
Wärmepumpen	x
Wärmerückgewinnung	x
Wärmespeicher (Wasser)	
Wärmeübertrager	
Wassertechnologie	x
Werkshallen: Dämmung	x
Werkzeugmaschinen	